

04.06.2012

Nicht im Sinne des Bildungspla...

Nicht im Sinne

des Bildungsplans

Die kommenden "Proteste an der Grundschule" (TZ vom 1. Juni) wegen der Klassenzusammenlegung bringen diese Leserin auf .

Das Hessische Kultusministerium und besonders unsere zuständige Schulrätin Ingrid Wiemann präsentieren sich in der Öffentlichkeit stolz, mit ihrem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan die bestmögliche Förderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren auf den Weg zu bringen. Die dort formulierten Leitgedanken werden für mich aber unglaublich vor dem Hintergrund, im Grundschulalter keine Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten. Der Bildungsplan propagiert aber diese elementar wichtige Kontinuität, um die Kinder damit zu ermutigen, die Welt zu erforschen und sich neuem zuzuwenden. Man stellt die Bedeutsamkeit positiver und tragfähiger Beziehungen zu Lehrern heraus und hält es für wichtig, den für das Kind schwierigen Übergang in seine Identität als Schulkind ohne Brüche zu gestalten. Weiterhin sei es wichtig für die Kinder, ein "Wir-Gefühl" in der Gruppe zu entwickeln um demokratisches Verhalten zu erlernen.

Wie ist dies mit einer Klassenauflösung bereits nach dem ersten Schuljahr zu vereinbaren? Der gerade zusammengewachsene Klassenverband wird auseinandergerissen und das Kind steht vor der Herausforderung, sich in erneut völlig fremdem Umfeld zu orientieren. Hinzu kommt die große Trauer über den Verlust der lieb gewonnenen Klassenlehrerin.

Pädagogisch gesehen ist eine solche Maßnahme nicht zu befürworten. Ich verstehe, dass man aus wirtschaftlichen Gründen allgemein bei bestimmten Klassenstärken eine Grenze ziehen muss. Wenn man aber von sich behauptet, das Wohl des Kindes im Blick zu haben, dann sollte man wenigstens in den wichtigen ersten beiden Schuljahren der jeweiligen Schulleitung durch eine Ausnahmegenehmigung verbunden mit der Zuteilung zusätzlicher Lehrerstunden Handlungsspielraum lassen.

Christin Kasri

Usingen

© 2012 Taunus Zeitung